Neu hinzukommende Genehmigungstatbestände

Der zu ändernden Anlage sind folgende weitere Anlagen zuzuordnen, die andere Genehmigungstatbestände (Nummern) nach der 4. BImSchV erfüllen als der Anlagenkern,

als Haupteinrichtung, die zum Erreichen des Betriebszwecks der zu ändernden Anlage unabdingbar notwendig ist

Anlagebezeichnung			Anhang 4. BImSchV Nr.:
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort Nürnberg
Betriebs-/Werksbereich, Gebäudebezeichnung, etc			
Gemarkung		Fl.-Nr.	

als Nebeneinrichtung 1, die gegenüber der zu ändernden Anlage eine dienende Funktion besitzt

Anlagebezeichnung			Anhang 4. BImSchV Nr.:
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort Nürnberg
Betriebs-/Werksbereich, Gebäudebezeichnung, etc			
Gemarkung		Fl.-Nr.	

als Nebeneinrichtung 2

Anlagebezeichnung			Anhang 4. BImSchV Nr.:
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort Nürnberg
Betriebs-/Werksbereich, Gebäudebezeichnung, etc			
Gemarkung		Fl.-Nr.	